



Mitglied im:

Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Rheinland-Pfalz – LkT –

Landessportbund Rheinland-Pfalz – LSB –

Tanzsportverband Rheinland-Pfalz – TRP –

Tanzturnier-Richtlinien für den Gardetanzsport (Karnevalistischer Tanzsport)

1. Sinn und Zweck

- 1.1. Sinn und Zweck eines Tanzturniers soll die Förderung des karnevalistischen und heimatverbundenen Tanzsports – **Gardetanzsport** – und die Pflege der freundschaftlichen Verbindungen untereinander, sowie die Erhaltung echten rheinischen Brauchtums – ohne an der Neuzeit vorbeizugehen – sein.
- 1.2. Im Vordergrund sollten nicht nur der Konkurrenzkampf, sondern vor allen Dingen die tänzerische Teilnahme und die Freundschaft unter den Vereinen stehen. **FAIR GEHT VOR!**

2. Vergabe und Anmeldung

- 2.1. Jedes beabsichtigte Turnier ist der Tanzturnier-Geschäftsstelle des RKK zum Zwecke der Koordination bis zum 1. Oktober des Vorjahres der Veranstaltung schriftlich anzumelden. Der Termin wird in der nächstmöglichen Ausgabe des RKK-Organs „Die Bütt“ und im Internet unter www.rkk-koblenz.de veröffentlicht.
- 2.2. Das Turnier/die Veranstaltung muss bei der **GEMA** umgehend, durch den Veranstalter angemeldet werden.

Informationen zu ihrer **GEMA**-Anmeldung (z. B. Wie muss gemeldet werden? usw. – siehe Anhang 1 für Turnierveranstalter unter Punkt 1.5.) erhalten sie auf der RKK-Geschäftsstelle. Die Kopie dieser Anmeldung bitte an die Tanzturnier-Geschäftsstelle schicken.

Das *Muster* für eine **GEMA**-Meldung bei RKK-Tanzturnieren (Qualifikations-Tanzturniere, Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaft) finden Sie im Anhang 1 unter dem Punkt 1.5.

- 2.3. Als Austragungsort sollte eine Halle mit einer sicheren und rutschfesten (ggf. mit PVC-Boden abdecken) – möglichst feststehenden Bühne gewählt werden. Erfolgt für dieses Turnier extra ein Bühnenaufbau, muss großen Wert auf die Stabilität gelegt werden.
- 2.4. Am gleichen Tag darf kein anderes Tanzturnier innerhalb des RKK-Bereichs nach den RKK-Tanzturnier-Richtlinien zugelassen werden.
- 2.5. Die Tanzturnier-Geschäftsstelle nennt dem Veranstalter die/den für ihn zuständige/n Obfrau / Obmann. Diese/r ist dann ab sofort der Ansprechpartner für alle Fragen, die dieses Turnier betreffen. Die/der Obfrau / Obmann bespricht mit dem Veranstalter den Ablauf und legt den

Termin der Auslosung für das Tanzturnier fest. Erst dann, wenn beide Termine, Turnier und Auslosungsabend, feststehen, verschickt der Veranstalter die Ausschreibungen (Einladungen).

BITTE BEACHTEN:

Unser Sport heißt korrekt Gardetanzsport (Untertitel: Karnevalistischer Tanzsport).

- 2.6. Ausgeschrieben werden alle die in diesen Richtlinien genannten Disziplinen: I bis XII. Bitte auch hier die vorgegebenen Bezeichnungen benutzen:

Bei Kinder / Jugend, Junioren und Senioren:

Herrengarde	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Tanzgarde gemischt	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Tanzgarde weiblich	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Paare	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Solo	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Tanzgruppe Majoretten/Twirling	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Tanzgruppe Volkstanz	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Schautanz gemischt – Thementanz	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Schautanz gemischt – ohne Thema	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Schautanz weiblich – Thementanz	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Schautanz weiblich – ohne Thema	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)
Schaudarbietung	(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)

- 2.7. Als Tanzturniere nach diesen Richtlinien werden zugelassen:

2.7.1. Verbandsoffene Turniere

Verbandsoffene Turniere sind Turniere, an denen sich alle Vereine – frei einer RKK-Mitgliedschaft – beteiligen können.

2.7.2. Verbandsinterne Turniere

Verbandsinterne Turniere sind Turniere, an denen sich ausschließlich Vereine, die dem RKK angehören, anmelden können.

- 2.8. Bei der Anmeldung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr an die Geschäftsstelle zu entrichten.
- 2.9. Vordrucke (Wertungsbogen, etc.) stellt die Tanzturnier-Geschäftsstelle dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis zur Verfügung; die Abrechnung erfolgt am Turniertag durch die Obleute.
- 2.10. Etwa drei bis vier Monate vor dem Termin sollten die Ausschreibungen und die Meldeunterlagen verschickt werden. Adressaufkleber (Etiketten) erhalten. Sie von der Geschäftsstelle gegen Kostenerstattung. Die Tanzturnier-Geschäftsstelle gibt den Termin an die Bütt- und Internet-Redaktion. So kommt dieser in den Tanzsportkalender des RKK, der ständig aktualisiert wird. Als erfolgreich haben sich auch Anzeigen im RKK-Organ „Die Bütt“ erwiesen. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle.

Die *Muster* für die Ausschreibungen und die Meldeunterlagen finden Sie im Anhang 1 unter dem Punkt 1.1.

- 2.11. Die beim Veranstalter eingehenden Meldebögen müssen von diesem sorgfältig und sofort geprüft werden, besonders hinsichtlich der Jahrgangsangabe (Kinder/Jugend, Junioren, Senioren – Ziffer 4.13.) und dem offiziellen Stempel des Vereins. Auftretende Fragen sind umgehend telefonisch mit den Obleuten oder dem Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter (Vertreter) zu klären. Besonders die Ziffer 5.18. ist zu beachten. Bei offiziellen Landes-Meisterschaften dürfen keine Nachmeldungen (nach dem Auslosungstermin eingegangene Meldungen) zugelassen werden. Bei allen anderen Turnieren liegt es im Ermessen des Veranstalters. Nachmeldungen evtl. bis einen Tag vor der Veranstaltung zuzulassen. Am Tag der Veranstaltung ist in keinem Fall eine Nachmeldung möglich! Bei Nachmeldungen erhalten diese dann die Start-Nr. 01, 02, 03 usw.

Die *Muster* für die Starterlisten finden Sie im Anhang 1 unter dem Punkt 1.4.

- 2.12. Das Protokoll der Auslosung ist umgehend nach vorgegebenem Muster (siehe Anhang 1) zu erstellen und der Tanzturnier-Geschäftsstelle in 12-facher Ausfertigung zu übersenden, da es von hier an die angesetzte Jury weitergegeben wird. Spätestens 14 Tage vor dem Termin muss dies erfolgt sein! Ebenso müssen alle Turnierteilnehmer (Vereine) das Protokoll 14 Tage vor dem Turnier erhalten haben. Sollte bei Disziplin VII eine Tanzbeschreibung vorliegen, so muss diese mit den Protokollen an die Tanzturnier-Geschäftsstelle geschickt werden. – Die Teilnehmeranschriften sendet der Veranstalter – mit einem Protokoll – ebenfalls 14 Tage vor dem Turnier an die RKK-Geschäftsstelle.

Die *Muster* für die Auslosungsprotokolle finden Sie im Anhang 1 unter dem Punkt 1.2. – 1.3.

- 2.13. Programme (Starterlisten, Wertungshefte) zum Mitschreiben der Wertungen werden vom Publikum dankbar angenommen und erhöhen die Spannung.

3. Durchführung

- 3.1. Alle Turniere sind einheitlich nach diesen Richtlinien durchzuführen.
- 3.2. Erforderlich ist ein repräsentativer Rahmen: Sporthalle, Festhalle oder Saal für die Durchführung eines Tanzturniers.
- 3.3. Grundbedingung ist das Vorhandensein oder die Schaffung ausreichender Umkleideräume (Garderoben) in unmittelbarer Nähe der Halle.
- 3.4. Auf der Einladung hat der Veranstalter die genaue Bühnengröße *inklusive* der Deckenhöhe anzugeben, damit der Teilnehmer seine Proben entsprechend durchführen kann.
- 3.5. Ein freier Blick zur Bühne und Überschaubarkeit der Gesamtbühne durch die Jury muss gewährleistet sein.
- 3.6. Voraussetzung ist die Bereitstellung einer guten Verstärkeranlage (oder eines Tonstudios) mit Anschluss zwei qualitativ hochwertiger CD-Abspieler sowie die Anschlussmöglichkeit von USB-Memory-Sticks. Ein Tontechniker mit guten Kenntnissen hat die Geräte zu bedienen.
- 3.7. Um den sportlichen Charakter zu unterstreichen, **MUSS** auf allen Tanzturnieren und auf allen offiziellen Meisterschaften ein **absolutes** Rauchverbot herrschen!
- 3.8. Die Anwesenheit von geschultem Sanitätspersonal zur eventuellen „Erste-Hilfe-Leistung“ ist unbedingt erforderlich. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass kurzfristig ärztliche Hilfe

gewährleistet ist. **Ohne die Anwesenheit von geschultem Sanitätspersonal darf kein Tanzturnier beginnen; diese sollten sich unmittelbarer Nähe der Bühne aufhalten!**

- 3.9. Alle Aktiven in den Disziplinen I, II, III, VI, VII, VIII, XI, X, XI und XII, erhalten 2 Betreuer pro auftretende Gruppe und bei den Disziplinen IV und V je 1 Betreuer pro Solo / Paar bei dem Turnier freien Eintritt. Zusätzliche Karten für die offiziellen Meisterschaften können im Vorverkauf für einen vom Veranstalter festzusetzenden Eintrittspreis gegen Vorkasse angefordert werden.
- 3.10. Der Anmeldeschluss wird vom Veranstalter festgesetzt und ist unbedingt einzuhalten.
- 3.11. Die Kosten des Tanzturniers (Vorbereitung, Durchführung, etc.) trägt der Veranstalter / Ausrichter. Er besorgt auch alle erforderlichen Genehmigungen etc.

Bei offiziellen Meisterschaften ist der RKK Veranstalter und überträgt die Durchführung einem Verein als Ausrichter. Der Ausrichter tritt juristisch gegenüber den kommunalen Behörden als Veranstalter auf und trägt das finanzielle Risiko und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften.

- 3.12. Pro Turniertag sollen 80-85 Tänze nicht überschritten werden.

4. Teilnehmer

- 4.1. Die Teilnehmer müssen Amateure sein.
- 4.2. Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Tanzausweises sein. Ausweise können über die RKK-Geschäftsstelle beantragt werden. (Bitte Antragsformulare anfordern.)
- 4.3. Die Teilnehmer müssen über ihren Verein den **GEMA**-Vertrag KG 001, KV 01 oder den **GEMA**-Vertrag der Landessportbünde (Vertrag über die Verwendung von Tonträgerwiedergabe bei Tanzgruppen) abgeschlossen haben. Vereine, die diesen Vertrag noch nicht haben, wenden sich bitte an die RKK-Geschäftsstelle.
- 4.4. Alle Teilnehmer dürfen nur für einen Verein starten.
- 4.5. Alle Teilnehmer dürfen in jeder Disziplin nur einmal antreten. Mehrere Auftritte eines Vereins in einer Disziplin können nur zugelassen werden, wenn es sich nachweislich um getrennte Personen bzw. verschiedene Gruppen handelt. Diese sind klar zu bezeichnen, z. B. TC Koblenz **Gruppe I**, TC Koblenz **Gruppe II** usw.
- 4.6. Jedes Turnier unterliegt den Vereinbarungen des RKK, dem Bundesverband bzw. den Landesverbänden im karnevalistischen Tanzsport (LkT) im Deutschen Tanzsportverband (DTV) und dem deutschen Sportbund (DSB). Deshalb ist es auch strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der internationalen Dopingliste stehen. Zuwiderhandeln hat sofortige Disqualifikation vom Turnier und für den Verein (einschließlich der betroffenen Personen) eine Sperre von mindestens einem Jahr zur Folge! Der RKK behält sich vor, Kontrollen durchzuführen.
- 4.7. Die Höhe der Startgelder wird vom Veranstalter festgelegt und sollten sich in der Höhe 20,00 € bis 25,00 € für Gruppen und 15,00 € bis 20,00 € für Solos und Paare liegen. Ausgenommen die Höhe der Startgelder der Deutschen Meisterschaft!

4.7.1. Das Zahlen von Startprämien ist nicht gestattet.

- 4.8. Die Startgelder müssen bis zum Auslosungstermin auf dem vom Veranstalter zu benennenden Konto eingegangen oder in bar gezahlt sein.
- 4.9. Vereine, die ihre Meldung bis zur Auslosung zurückziehen, erhalten Ihre Startgelder, abzüglich einer Kostenpauschale von 5,00 € zurück.
- 4.10. Bei Abmeldung nach der Auslosung erfolgt **keine** Rückerstattung.
- 4.11. Vereine, die trotz korrekter Anmeldung am Turniertag ohne glaubhafte Entschuldigung nicht anreisen, sind für die nächsten 3 RKK-Turniere gesperrt.
- 4.12. Die Mindeststärke einer Gruppe beträgt 6 Personen.
- 4.13. Die Altersklassen richten sich nach den Vorgaben der Sportbünde und werden wie folgt festgelegt:

INFO für die Vereine – Diese Seite wird jedes Jahr NEU erstellt!

Jahrgänge für das Jahr 2009:

Kinder/Jugend	<i>Jahrgänge 1998 bis 2003</i>	<u>Jahrgänge entscheiden</u>
Junioren	<i>Jahrgänge 1994 bis 1997</i>	<u>Jahrgänge entscheiden</u>
Senioren	<i>ab Jahrgang 1993 und älter</i>	<u>Jahrgänge entscheiden</u>

Wenn die Partner eines Tanzpaares verschiedene Altersgruppen angehören, dürfen sie nur dann gemeinsam tanzen (in der höheren Altersgruppe), wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt und ein Tanzpartner bereits in der höheren Altersgruppe tanzt! Ausgenommen, wenn beide Tanzpartner in der Seniorenklasse tanzen.

Abweichungen sind innerhalb der RKK-Turniere bei Gruppen dahingehend möglich, dass bis zu 2 Tänzer/innen aus den Jahrgängen darunter mittanzen dürfen. Erlaubt sind demnach bei den Senioren bis zu 2 Tänzer/innen aus den Juniorenjahrgängen bzw. bei den Juniorenjahrgängen bis zu 2 Tänzer/innen aus den Kinderjahrgängen.

Diese Ausnahmegenehmigung muss durch die Tanzturnier-Obleute am Turniertag erteilt werden.

Das Alter bzw. der Jahrgang des Teilnehmers/Teilnehmerin ist anhand des Tanzausweises nachzuweisen. Bei falschen Angaben durch den Verein und / oder des jeweiligen Teilnehmers / Teilnehmerin und/oder der vertretungsberechtigten Personen des jeweiligen Teilnehmers / Teilnehmerin erfolgt der sofortige Ausschluss der Gruppe des Vereins in dieser Disziplin vom Turnier. Der Ausschluss der Gruppe vom Turnier erfolgt ohne das ein Verschulden des jeweiligen Teilnehmers / Teilnehmerin, des Vereins, der vertretungsberechtigten Personen des jeweiligen Teilnehmers / Teilnehmerin nachgewiesen werden muss. Werden die falschen Angaben erst später nachgewiesen, wird der ertanzte Platz rückwirkend aberkannt und die Gruppe disqualifiziert. Der Vorfall muss sofort nach Bekanntwerden der Tanzturniergeschäftsstelle gemeldet werden, die eine Mindestsperre von einem Jahr für die Gruppe des Vereins ausspricht. Im Wiederholungsfalle und wenn mehrere Vergehen zusammen kommen, kann die Sperre länger betragen und kann sich auf den ganzen Verein erstrecken. Dieses liegt im Ermessen der Tanzturniergeschäftsstelle. Diese Sanktionen gelten ebenso bei Vorliegen von Betrug und Urkundenfälschung.

- 4.14. Der Veranstalter muss bei der Ausschreibung generell alle Disziplinen ausschreiben, um allen Tanzgruppen in allen Disziplinen (I - X) die Möglichkeit zu geben, sich für die nächste Landesmeisterschaft zu qualifizieren. Jahrgangsaufgliederungen Kinder/Jugend, Junioren und Senioren dürfen nicht vermischt werden.
- 4.15. Tanzausweise werden auf Antrag von der Geschäftsstelle ausgestellt. Anträge hierzu können hier angefordert werden.

Diese sind dann ausgefüllt mit je 1 Passfoto der Tänzer/innen einzureichen. Für die Richtigkeit der Angaben, insbesondere der Geburtsdaten, ist der Antragsteller verantwortlich. Die Angaben in den fertigen Ausweisen müssen nach Zustellung sofort auf Richtigkeit vom Empfänger überprüft werden. Die Ausweise bleiben Eigentum des RKK und müssen nach Beendigung der tänzerischen Laufbahn an die Geschäftsstelle zurückgegeben werden.

Die Tanzausweise sind nach dem Datum der Ausstellung für Kinder/Jugend und Junioren 5 Jahre lang gültig und für Senioren 10 Jahre. Die Tanzausweise müssen nach dem Ablauf dieser Zeit umgehend erneuert werden!

Umgehende Änderungen und somit die Neuausstellung des Ausweises sind bei Vereinswechsel oder Namensänderungen (z. B. Heirat) erforderlich.

Vereine die Mitglied im RKK sind, müssen die „neuen“ Tanzausweise auf der RKK-Geschäftsstelle beantragen.

- 4.16. Der RKK akzeptiert auch bei verbandsoffenen Turnieren, Tanzausweise der anderen Verbände.
- 4.17. Eine Anmeldung ist nur rechtskräftig auf dem offiziellen Anmeldeformular. Mit der Angabe des Meldeformulars, welches rechtskräftig unterschrieben sein muss, werden diese Richtlinien in allen Punkten anerkannt.

5. Disziplinen

5.1. Gardetanz:

- | | | |
|-------|---------------|--|
| 5.1.1 | Disziplin I | Herrengarde (max. 1 Mariechen)
(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren) |
| 5.1.2 | Disziplin II | Tanzgarde gemischt
(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren) |
| 5.1.3 | Disziplin III | Tanzgarde weiblich
(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren) |
| 5.1.4 | Disziplin IV | Paar (Tanzmariechen und -offizier)
(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren) |
| 5.1.5 | Disziplin V | Solo (Tanzmariechen)
(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren) |

5.2. Majoretten (Twirling):

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.2.1 | Disziplin VI | Tanzgruppe Majoretten (Twirling)
(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren) |
|-------|--------------|--|

5.3. Volkstanz:

5.3.1 Disziplin VII

Tanzgruppe Volkstanz

(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)

5.4. Schautanz:

5.4.1 Disziplin VIII

Schautanz gemischt - Thementanz

(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)

5.4.2 Disziplin IX

Schautanz gemischt – ohne Thema

(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)

5.4.3 Disziplin X

Schautanz weiblich – Thementanz

(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)

5.4.4 Disziplin XI

Schautanz weiblich – ohne Thema

(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)

5.5. Schaudarbietung:

5.5.1 Disziplin XII

Gruppe - Anzahl und Geschlecht unwesentlich

(Kinder/Jugend, Junioren, Senioren)

5.6. Musik Gardetanz

Die Musik bei 5.1.1. (Herrengarde) darf nur Marschmusik sein, bei 5.1.2. – 5.1.5. ist auch Musik erlaubt, die den Charakter einer Garde ausstrahlt. Eine zu starke Verfremdung (zum Beispiel technoähnliche Musik) der Musik, beispielsweise auch wenn ein Schallträger mit einer wesentlich höheren Geschwindigkeit, als vom Hersteller vorgeschrieben, abgespielt wird, kann mit Minuspunkten belegt werden.

5.6.1. Ein langsamer Musiktitel:

Ein langsamer Musiktitel am Anfang des Tanzes ist generell erlaubt bei 5.1.2. – 5.1.5.; er darf jedoch maximal nur 30 Sekunden lang sein. Ein langsamer Musiktitel ist während des übrigen Tanzes nicht erlaubt; es sei denn, er ist im Originaltitel enthalten.

5.7. Tanzausführung Gardetanz (5.1.1. – 5.1.5.):

Marsch-, Gymnastik-, Wurf- und Hebefiguren im Rhythmus der Musik. Tanzpaare dürfen nur dann gemeinsam tanzen, wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt, sind. Ausgenommen, wenn beide Tanzpartner bereits in der Seniorenklasse tanzen. Alle Teilnehmer müssen tanzen, außer bei Herrengarden Disziplin I (Ziffer 5.1.1.).

5.8. Uniform Gardetanz (5.1.1. – 5.1.5.):

5.8.1. **weiblich:** Kopfbedeckung (Dreispitz, Tschako, Husarenkappe, Grenadierhut, etc.), Gardejacke, Garderock (auch einteilig), Strumpfhose, Höschen und Stiefel. Das Ganze muss Uniformcharakter haben.

5.8.2. **männlich:** Kopfbedeckung (wie 5.8.1.), Gardejacke, Gardehose (auch einteilig), Socken, Gardestiefel, Gardegamaschen oder festes Schuhwerk (keine Turn- oder Freizeitschuhe). Nur Schuhe mit Absatz können als festes Schuhwerk bezeichnet werden. Das Ganze muss Uniformcharakter haben.

5.8.3. **Herrengarde:** Traditionsuniformen, zusätzlich mit Gewehren, Säbeln, Standarten etc.

5.9. *Majoretten-Darbietungen (5.2.1.):*

Die Darbietungen der Formationen bestehen hauptsächlich durch die ideenreiche exakte Führung des Batons.

5.10. *Musik Volkstanz (5.3.1.):*

Die Musik sollte ausschließlich Volksmusik-Charakter ausstrahlen.

Musik und Tracht müssen dem Charakter der Landschaft entsprechen. Zur Volksmusik zählen auch die ausländischen Tanzmelodien, wie z. B. Squaredance (Amerika), Czardas (Ungarn), Holzschuhtanz (Holland) etc.

5.11. *Tanzausführung Volkstanz (5.3.1.):*

Die Ausführung des Volkstanzes sollte möglichst dem Original-Vorbild bzw. der Original-Überlieferung entsprechen.

5.12. *Tracht Volkstanz (5.2.1.):*

Tracht sollte möglichst original, zumindest originalgetreu nachgeschneidert sein. Eine Beschreibung des Tanzes und der Tracht muss daher bei der Auslosung erfolgen, damit diese an die Wertungsrichter weitergegeben werden kann. Sollte eine Teilnahme am Auslosungstermin nicht möglich sein, so muss diese Beschreibung dem Veranstalter schriftlich an diesem Termin vorliegen.

5.13. *Musik Schautanz (5.4.1. und 5.4.4.):*

Der Schautanz kann alle Arten von Musik (z. B. Jazz, Klassik, Pop usw.) zum Inhalt haben. Das Thema muss auf dem Meldebogen angegeben werden.

5.14. *Tanzausführung Schautanz (5.4.1. und 5.4.4.):*

Alle Akteure auf der Bühne müssen tanzen. Dekorationen, Lichteffekte, Requisiten sind nicht erlaubt. Sollten Requisiten zum Tanz gehören, z. B. Fächer zum spanischen Tanz – muss dies beim Auslosungstermin von den Obleuten genehmigt sein. Das Ab- und Anlegen von Kleidungsstücken bedarf ebenfalls der Genehmigung durch die Turnier-Obleute bei der Auslosung. Jedoch darf der tänzerische Ablauf nicht unterbrochen werden.

5.15. *Kostüm Schautanz (5.4.1. und 5.4.4.):*

Das Tragen von Gardeuniformen beim Schautanz ist verboten. Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig, sie darf jedoch nicht gegen Anstand und Sitte verstoßen.

5.16. *Kostüm, Musik, Darstellung Schaudarbietung (5.5.1.):*

Im Gegensatz zum Schautanz, der nur Tanz sein darf, kann die Schaudarbietung auch nichttänzerische Elemente zum Inhalt haben. Eine Schaudarbietung kann sehr vielfältig sein. Hier ist jedes Kostüm – ggf. Gardeuniform – erlaubt, wenn es nicht gegen Anstand und Sitte verstößt. Die Musik kann beliebig sein. Artistik und Akrobatik usw. sind ebenso erlaubt wie der Einsatz von Requisiten, Kulissen, Dekorationen, Lichteffekten etc. Es ist darauf zu achten, dass der Auf- und Abbau in 4 Minuten beendet sein muss. Zur besseren Kontrolle dieses Zeitlimits ist bei Bühnen, die einen Bühnenvorhang besitzen, der Vorhang offen zu lassen. Die gesamte Auftrittszeit, einschließlich Ein- und Ausmarsch, darf 8 Minuten nicht überschreiten.

5.17. *Zeitdauer der Tänze in den Disziplinen I bis IX (1.1.1. – 5.4.2.):*

Alle Tänze, außer 5.1.1. (Herrengarde), dürfen die Zeitdauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Bei der Disziplin I (Herrengarde – Ziffer 5.1.1.) gilt ein Zeitlimit von 8 Minuten. Die Zeitangaben zählen ohne Ein- und Ausmärsche, die in jedem Fall die Höchstzeit von 60 Sekunden nicht überschreiten dürfen. Der Ein- und Ausmarsch kann auf eigene Musik erfolgen (Zweit-CD / Ersatz-CD).

Die Mindestdauer eines Tanzes beträgt 2 Minuten und darf nicht unterschritten werden!

5.18. Bei der Anmeldung ist klar anzugeben:

5.18.1. Disziplin

5.18.2. Thema (bei Disziplin VII bis XII)

5.18.3. Dauer des Tanzes

5.18.4. Personenzahl

5.18.5. Eigene Ein- und Ausmarschmusik: Ja / Nein

5.18.6. Bei den Disziplinen IV und V: Vor- und Zuname der Tänzer/in

5.18.7. Bei den Disziplinen VII und XI: Sind Requisiten anzumelden? (siehe Ziffer 5.14.)

5.19. Jegliche Art von Werbung auf der Trainingskleidung, Taschen, Kostümschutzhüllen usw. ist erlaubt. Werbeeffekte auf der Bühne, die keinen Bezug zur Darbietung haben, werden mit Punktabzug in Höhe von 2,0 Punkten geahndet.

6. Bewertung

6.1. Die Bewertung der Jury erfolgt nach Punkten:

Volle Punkte **6 - 10**

Zehntel Punkte **0 - 9**

6.2. Die höchste und die niedrigste Wertung eines Tanzes werden gestrichen, so dass die übrigen 5 Bewertungen die Gesamtpunktzahl ergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet die Gesamtpunktzahl aller 7 Wertungsrichter. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, entscheidet das Los.

6.3. Bei Meisterschaften wird vor der Vergabe des 1. Platzes bei Punktgleichheit vor dem Losentscheid ein nochmaliges Tanzen „Stechen“ – durchgeführt. Führt dies wiederum zu keinem Ergebnis, erfolgt Losentscheid.

6.3.1. Die Regelung bei den offiziellen Landes-Meisterschaften – die möglichst in allen Bundesländern, in denen der RKK vertreten ist, stattfinden sollen – sieht vor, dass in jeder Disziplin aller Altersklassen (Kinder/Jugend, Junioren, Senioren) eine Teilnahme nur möglich ist, wenn bei mindestens zwei Qualifikationsturnieren im Zeitraum nach Beendigung der Deutschen Meisterschaft bis zur nächsten Landesmeisterschaft eine Mindestwertung von 38,00 Punkten bei Kinder/Jugend, 40,00 Punkte bei Junioren und 42,00 Punkte bei Senioren, erreicht wurden.

6.3.2. Bei den Landesmeisterschaften und bei der Deutschen Meisterschaft wird derjenige Meister mit der höchsten Punktzahl in der Disziplin. Aber auch nur dann, wenn er sich bei den Kindern/Jugend mindestens 38,00 Punkte, bei den Junioren mindestens 40,00 Punkte und bei den Senioren mindestens 42,00 Punkte ertanzt hat.

6.3.3. **Alle** Teilnehmer (auch die Meister) an den Landesmeisterschaften, sowie die Deutschen Meister müssen sich für die nächsten Meisterschaften neu qualifizieren.

6.3.4. An der Deutschen Meisterschaft nehmen die 4 Erstplatzierten in jeder Disziplin der Landesmeisterschaften teil. Wenn einer hiervon sich bereits auf einer anderen Landesmeisterschaft qualifiziert hat, rücken der 5., der 6. usw. nach. Natürlich müssen auch hier die Mindestpunktzahlen beachtet werden.

6.3.5. Sollte man sich mit einem Tanz auf einer Landesmeisterschaft die Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft ertanzen, muss dieser Tanz auch auf der Deutschen Meisterschaft getanzt werden.

6.4. Die Wertung erfolgt offen und wird vom Turnierleiter/in laut verlesen.

6.5. Die Wertung der Jury ist unantastbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6.5.1. Das Original des Wertungsbogens wird dem Teilnehmer nach Beendigung der Disziplin ausgehändigt; die Durchschrift reicht die/der Obfrau/Obmann der Tanzturnier-Geschäftsstelle ein.

6.6. Bewertet werden bei den Disziplinen I, II, III, IV und V:

6.6.1. **Gardetanz** (5.1.1. – Herrengarde):

1.	Aufmarsch	(max. 0,5 Punkte)
	Traditionsuniform	(max. 1,0 Punkte)
	Grundstellung	(max. 0,5 Punkte)
2.	Exaktheit der Bewegung	(max. 2,0 Punkte)
3.	Schwierigkeitsgrad	(max. 2,0 Punkte)
4.	Temperament	(max. 0,5 Punkte)
	Ausstrahlung	(max. 0,5 Punkte)
	Gesamteindruck	(max. 1,0 Punkte)
5.	Marschformation	(max. 1,0 Punkte)
	Choreografie	(max. 1,0 Punkte)
	max. Gesamtpunktzahl – 10,0 Punkte	

6.6.2. **Gardetänze** (5.1.2. – 5.1.5. – Garde / Solo / Paar)

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Aufmarsch | (max. 0,5 Punkte) |
| | Uniform | (max. 1,0 Punkte) |
| | Grundstellung | (max. 0,5 Punkte) |
| 2. | Exaktheit der Bewegung | (max. 2,0 Punkte) |
| 3. | Schwierigkeitsgrad | (max. 1,0 Punkte) |
| | Bewegungsvielfalt | (max. 1,0 Punkte) |
| 4. | Temperament | (max. 1,0 Punkte) |
| | Ausstrahlung | (max. 1,0 Punkte) |
| 5. | Choreografie | (max. 2,0 Punkte) |
| | max. Gesamtpunktzahl – 10,0 Punkte | |

6.7. Bewertet werden bei der Disziplin VI:

6.7.1. **Majoretten / Twirling** (5.2.):

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Aufmarsch | (max. 0,5 Punkte) |
| | Uniform / Kostüm | (max. 1,0 Punkte) |
| | Grundstellung | (max. 0,5 Punkte) |
| 2. | Exaktheit der Bewegung | (max. 2,0 Punkte) |
| 3. | Schwierigkeitsgrad | (max. 1,0 Punkte) |
| | Batonführung | (max. 1,0 Punkte) |
| 4. | Temperament | (max. 1,0 Punkte) |
| | Ausstrahlung | (max. 1,0 Punkte) |
| 5. | Choreografie | (max. 2,0 Punkte) |
| | max. Gesamtpunktzahl – 10,0 Punkte | |

6.8. Bewertet werden bei der Disziplin VII:

6.8.1. **Volkstanz** (5.3.):

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Tracht | (max. 1,0 Punkte) |
| | Grundstellung | (max. 1,0 Punkte) |
| 2. | Gesichtsausdruck | (max. 0,5 Punkte) |
| | Temperament | (max. 0,5 Punkte) |
| | Exaktheit | (max. 1,0 Punkte) |
| 3. | Schwierigkeitsgrad | (max. 1,0 Punkte) |
| | Bewegungsvielfalt | (max. 1,0 Punkte) |
| 4. | Wahrung der Originalität | (max. 2,0 Punkte) |
| | 5.Choreografie | (max. 2,0 Punkte) |
| | max. Gesamtpunktzahl – 10,0 Punkte | |

6.9. Bewertet werden bei den Disziplinen VIII und XI:

6.9.1. **Schautanz** (5.4.1. und 5.4.4):

- | | | |
|----|------------------|-------------------|
| 1. | Kostüm | (max. 1,0 Punkte) |
| | Grundstellung | (max. 1,0 Punkte) |
| 2. | Gesichtsausdruck | (max. 1,0 Punkte) |

- | | | |
|----|---|-------------------|
| | Temperament | (max. 1,0 Punkte) |
| 3. | Exaktheit der Bewegung | (max. 2,0 Punkte) |
| 4. | Schwierigkeitsgrad | (max. 1,0 Punkte) |
| | Bewegungsvielfalt | (max. 1,0 Punkte) |
| 5. | Choreografie | (max. 2,0 Punkte) |
| | max. Gesamtpunktzahl – 10,0 Punkte | |

6.10. Bewertet werden bei der Disziplin XII:

6.10.1. **Schaudarbietung** (5.5.1.):

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Kostüm | (max. 1,0 Punkte) |
| | Kulissen | (max. 0,5 Punkte) |
| | Requisiten | (max. 0,5 Punkte) |
| 2. | Schwierigkeitsgrad | (max. 1,0 Punkte) |
| | Bewegungsvielfalt | (max. 1,0 Punkte) |
| 3. | Grundidee | (max. 1,0 Punkte) |
| | Schaueffekt | (max. 1,0 Punkte) |
| 4. | Ausdruck | (max. 0,5 Punkte) |
| | Exaktheit | (max. 1,0 Punkte) |
| | Temperament | (max. 0,5 Punkte) |
| 5. | Choreografie | (max. 2,0 Punkte) |
| | max. Gesamtpunktzahl – 10,0 Punkte | |

6.11. Tänze und Darbietungen, die länger als die Höchstzeit (5.16. und 5.17.) dauern, erhalten 2 Punkte Abzug. Bei Überschreitung des Zeitlimits von 30 Sekunden bei 5.6.1. (langsamer Musikteil am Anfang eines Tanzes) und von 60 Sekunden bei 5.17. (Ein- / Aufmarsch) wird 1 Punkt abgezogen.

6.12. In den Disziplinen I bis V wird jeder gefallene Hut mit 0,5 Punkten von den Obleuten abgezogen.

6.13. **Alle** Tänze die länger unterbrochen werden erhalten **KEINE** Wertung und liegen im Ermessen der Obleute.

Dies betrifft die Disziplinen Paare IV und Solo V.

6.14. Minuspunkte vergeben die Turnier-Obleute unmittelbar nach Bekanntgabe der Wertung. Ist keine Höhe vorgegeben, so entscheidet er nach Absprache mit dem Wertungsgericht; ein Einspruch ist nicht möglich.

6.15. Turnierteilnehmer, die mit ihrem Auftritt nicht in die Disziplin passen, werden grundsätzlich nicht bewertet; ein Auftritt außerhalb der der Wertung ist als Einlage möglich und liegt im Ermessen der Obleute.

6.16. Die Bewertung der Sonderpreise, z. B. „schönstes Kostüm“ o. Ä. soll ebenfalls von den Wertungsrichtern vorgenommen werden. Entscheidet der Veranstalter anders, wird dies bekanntgegeben.

7. Jury

- 7.1. Die Jury besteht aus 9 Wertungsrichtern, die vom RKK ausgebildet, auch nur auf RKK-Tanzturnieren werten dürfen. Von den neun Wertungsrichtern werten sieben Wertungsrichter, einer kontrolliert die Tanzausweise und einer hält sich als Springer zur Verfügung, alles in stetem Wechsel. Die Jury wird, genau wie die Obleute, von der Tanzturnier-Geschäftsstelle schriftlich für dieses Turnier benannt.
- 7.2. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung der Jury.
- 7.3. Die Mitglieder der Jury haben nach bestem Wissen und Gewissen die Darbietungen unbeeinflusst zu bewerten. Die einmal gezeigte Wertungsnote ist maßgebend und unantastbar; lediglich Additionsfehler auf dem Wertungsbogen, berechtigen zur Änderung der Wertung bis zum Ende der Disziplin.
- 7.3.1. Der Veranstalter/Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Jury bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von niemand behindert oder belästigt wird. Vor den Jurytischen darf sich niemand aufhalten und auch keinem Durchgang gewährt werden.
- 7.4. Das Tragen von Kleidung mit Vereinselementen, Uniformen, Trachten etc. ist den Mitgliedern der Jury untersagt. Die Jury-Mitglieder kleiden sich seriös festlich.
- Herren:** Dunkler Anzug, weißes Hemd, Krawatte oder Fliege.
- Damen:** Kostüm, Rock, Hosenanzug in gedeckten Farben.
- Das Jury-Mitglied wird nur auf ausdrücklichen Wunsch – z. B. bei Auftritt des eigenen Vereins – ausgewechselt.
- 7.5. An den Wertungstischen dürfen sich außer den Wertungsrichtern (Jury) und den Turnier-Obleuten keine anderen Personen (außer evtl. angeforderte Helfer, wie z. B. die Personen für das einsammeln der Wertungszettel) aufhalten.
- 7.6. Bei jedem Turnier wechseln die Jurymitglieder nach den einzelnen Jahrganggruppen (Kinder / Jugend, Junioren, Senioren) nach Vorgabe der Obleute die Wertungsplätze.
- 7.6.1. Das Rauchen und das Trinken von alkoholischen Getränken ist der Jury und den Obleuten auf ihren Wertungsplätzen generell untersagt.
- 7.7. Einsprüche können bei Verstößen gegen die Turnier-Ordnung mündlich oder schriftlich innerhalb einer Woche bei den Obleuten eingereicht werden.
- 7.8. Die Jury arbeitet ehrenamtlich und unentgeltlich. Lediglich folgende Kosten müssen vom Veranstalter übernommen werden:
- Beköstigung* (Essen, Getränke) und *Fahrtkosten je km 0,30 €*.
- 7.9. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar nach Turnierende in bar und wird von den Turnier-Obleuten vorgenommen.

8. Auslosungstermin

- 8.1. Die Startfolge wird bis etwa 3 Wochen vor dem Turniertermin, öffentlich unter der Aufsicht der Turnier-Obleute bei der Auslosung ausgelost werden. Der Termin ist mit den Turnier-Obleuten

vor dem Druck der Einladungen abzusprechen. Der Veranstalter sendet das Protokoll mindestens 14 Tage vor dem Turniertermin allen Teilnehmern zu. (Ziffer 2.4. beachten!)

- 8.2. Alle Teilnehmer werden zu diesem Auslosungstermin schriftlich vom Veranstalter eingeladen.
- 8.3. Die Teilnehmer sind verpflichtet, in der ermittelten Reihenfolge aufzutreten.
- 8.4. Sollte vom Veranstalter ein Auftritt in der falschen Disziplin ausgelost worden sein, so ist der Start unter der gleichen Startnummer unter „a“ durchzuführen (z. B. 6 a), in der richtigen Disziplin.
- 8.5. Sollte vom Veranstalter ein Auftritt in einer Disziplin bei der Auslosung vergessen worden sein, so erfolgt die Startnummernermittlung per Los. Der Auftritt erhält dann die Startnummer „a“, z. B. 6 a.
- 8.6. Bei Verschulden des Anmelders muss als Startnummer 01 in der richtigen Disziplin aufgetreten werden.
- 8.7. Alle Turnier-Teilnehmer erhalten vom Veranstalter übersichtliche Startlisten sowie ein Protokoll über die Auslosung zugesandt.
- 8.8. Nach der Auslosung findet eine Aussprache statt, bei der alle ausstehenden Fragen beantwortet werden sollten.

9. Turnier-Ablauf

- 9.1. Das Turnier / die Veranstaltung **muss** bei der GEMA umgehend, durch den Veranstalter angemeldet werden.

Informationen zu ihrer **GEMA**-Anmeldung (z. B. Wie muss gemeldet werden? usw. – siehe Anhang 1 für Turnierveranstalter unter Punkt 1.5.) erhalten sie auf der RKK-Geschäftsstelle. Die Kopie dieser Anmeldung bitte an die Tanzturnier-Geschäftsstelle schicken.

Das *Muster* für eine **GEMA**-Meldung bei RKK-Tanzturnieren (Qualifikations-Tanzturniere, Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaft) finden Sie im Anhang 1 unter dem Punkt 1.5.

- 9.2. Das Rahmenprogramm, sowie die Stellung eines Turnierleiters ist Sache des Veranstalters. Ebenso müssen genügend Schreib- und Rechenkräfte zur Verfügung stehen, damit die Ausrechnung bis zum Turnier-Ende ohne Stockung weitergeht.
- 9.3. Die Teilnehmer müssen ihre Compact-Disc bzw. ihren USB-Memory-Stick (Kassetten werden nicht mehr angenommen) beim Tontechniker, spätestens bis zur vorherigen Startnummer abgegeben haben. Die CD´s bzw. USB-Memory-Sticks sind mit der Vereinsanschrift versehen. Bei der Darbietung muss sich ein Verantwortlicher des tanzenden Vereins beim Tontechniker aufhalten, der die Kommandos „Stop“, „weiter“, usw. geben kann. Die zu spielende Musik der einzelnen Tänze muss jeweils auf dem Datenträger mit einer Nummer angegeben sein.

Hinweis bei der Verwendung von CDs:

CD 1 = Ein- und Ausmarsch

(bei mehreren Titeln – Nummer angeben)

CD 2 = Musik des Tanzes / der Darbietung

(bei mehreren Titeln – Nummer angeben)

- 9.4. Der Turnierleiter arbeitet eng mit den Turnier-Obleuten zusammen, die in jedem Fall das Wort ergreifen können.
- 9.5. Der Turnierleiter nennt die Vereinsnamen und die Startnummern – dann erfolgt der Einmarsch von der von den Obleuten festgelegten Linie. Nach der Darbietung erfolgt gleich der Abmarsch. Danach liest der Turnierleiter die Bewertung der Jury zum Mitschreiben vor.
- 9.6. Tanzende dürfen während des Auftretens weder von Außenstehenden, noch von Aktiven selbst durch Pfeif- oder sonstige Signale und Zeichen bzw. Gesten dirigiert werden. Kommandos sind lediglich beim Aufmarsch erlaubt. Kommandos jeglicher Art, auch während der Darbietung, sind nur in der Disziplin I (Ziffer 5.1.1.) erlaubt.
- 9.7. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig zum Turnier erscheinen, können durch den Veranstalter ausgeschlossen werden. Ein „NACHTANZEN“ ist generell nicht möglich, egal aus welchem Grund man nicht rechtzeitig auf dem Tanzturnier erscheinen konnte!
- 9.8. Alle Teilnehmer, zumindest aber eine Abordnung, sollen an der Siegerehrung in kompletter Uniform, Tracht, Kostüm teilnehmen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, sind die Turnier-Obleute zu verständigen.
 - 9.8.1. Wenn bei offiziellen Meisterschaften ein gemeinsamer Einmarsch gegeben ist, ist es auch Ehrensache daran teilzunehmen. Hier ist eine Teilnahme auch Trainings- oder Straßenkleidung möglich.
- 9.9. Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des Turniers, evtl. auch nach Ende einer oder mehrerer Disziplinen, z. B. nach den Gardetänzen oder nach den Kinder/Jugend-, Junioren- und / oder Senioren-Disziplinen.
- 9.10. Die Preise – Pokale, Urkunden, Sachpreise – stellt der Veranstalter zur Verfügung und sind der Ausschreibung bzw. Einladung zu entnehmen. Der Wert muss sich im ideellen Bereich bewegen; Geldpreise sind nicht gestattet. Bei Paaren müssen 2 Preise pro Paar zur Verfügung stehen.
- 9.11. Die Preise sollten von einer bekannten Persönlichkeit überreicht werden.
- 9.12. Wanderpokale bei den Landesmeisterschaften oder bei der Deutschen Meisterschaft müssen bis 6 Wochen vor den nächsten Landesmeisterschaften oder der Deutschen Meisterschaft an die Geschäftsstelle zurückgegeben werden. Verantwortlich ist immer der Verein für den der Pokal gewonnen wurde - nicht die Gruppen oder die Solisten, für die sie gestartet sind.
 - 9.12.1. Der Veranstalter, nicht der Gewinner, lässt auf dem Wanderpokal den/die Namen des/der Sieger eingravieren.
 - 9.12.2. Bei einem dreimaligen hintereinander folgenden Gewinn eines Wanderpokals – wenn es sich nicht um einen Ehrenpokal des RKK „Für den Besten“ handelt – geht dieser in den Besitz des Empfängers über.
 - 9.12.3. Ein Wanderpokal wird grundsätzlich nicht nachgereicht, falls der/die betreffende/n Gewinner bei der Siegerehrung nicht anwesend ist/sind.
 - 9.12.4. Vereine, die den erhaltenen Wanderpokal nicht pünktlich (oder gar nicht) zurückgeben, werden mit einer Sperre von einem halben Jahr belegt. Der Veranstalter

kauft dann einen neuen Wanderpokal und lässt sich diesen von dem Verein, der den Wanderpokal nicht zurückgegeben hat, erstatten.

Sollte der Wanderpokal innerhalb eines halben Jahres noch immer nicht erstattet sein, so gilt die Sperre weiterhin, bis der Betrag erstattet ist!

- 9.13. Siegerpokale für alle Plätze gehen bei allen Disziplinen in den Besitz des Vereins über.
- 9.13.1. Einem Verein, der bei der Siegerehrung ohne triftigen Grund fehlt, darf der Pokal nicht nachgereicht werden.
- 9.14. Die amtliche Siegerliste wird von den Obleuten erstellt, unter www.rkk-koblenz.de ins Internet gestellt und in der nächsten Ausgabe der Bütt, dem Organ des RKK, veröffentlicht und zur Vorlage bei den Sportbehörden und – verbänden aufbewahrt.
- 9.15. Der RKK ist bemüht, eine professionelle Videofirma vertraglich zu verpflichten, die Landes- und Deutsche Meisterschaft zu Kontroll- und Schulungszwecken aufzeichnet. Eine Ablehnung ist weder vom Veranstalter noch von den Aktiven möglich. Die Videofirma ist vom Veranstalter nach besten Kräften zu unterstützen, was den Platz und die Überschaubarkeit des Tanzturniers betrifft. Die Firma benötigt für ihre Kamera ca. 2,5 m² / qm und für den Techniker ca. 1,5 m² / qm Standfläche, die der Firma an geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen sind.
- 9.16. Für helles Bühnenlicht sorgt der Veranstalter. Die Videofirma kann in Absprache mit dem Veranstalter, im Foyer, Garderobe o. ä. 1 – 2 Kontrollmonitore aufstellen, damit die Aktiven im Foyer verfolgen können, wie weit das Turnier vorangeschritten ist.
- 9.17. Für die Arbeit der Videofirma entstehen dem Veranstalter keine Kosten, auch nicht für Essen und Getränke.
- 9.17.1. Den Aktiven kann ihr eigener Tanz gegen ein Entgelt von der Videofirma auf Band überspielt werden, aber nur nach Berechtigungsschein, der von der RKK-Geschäftsstelle ausgestellt wird. Nur dieser berechtigt zur Überspielung. Damit die Zusendung der Berechtigungsscheine korrekt durchgeführt werden kann, sendet der Veranstalter unmittelbar nach der Auslosung mit der Reihenfolge der Disziplinen und Auftritte, sowie Kopien der Anmeldungen an die RKK-Geschäftsstelle. Nachmeldungen sind dann noch unverzüglich anzuzeigen.
- 9.17.2. Die Videofirma muss die bestellten Tänze noch am Tag der Veranstaltung / des Tanzturniers an die Vereine weitergeben, ebenso wie die Aufnahmen des gesamten Tanzturniers unverzüglich nach Turnierende an den RKK übergehen müssen. Zur Entlastung der Videofirma, muss diese alles löschen was an diesem Tag aufgenommen wurde und sich auf der Festplatte befindet. Dieses muss sich die Videofirma vom Tanzturniergeschäftsstellenleiter oder dem Vertreter der Tanzturniergeschäftsstelle schriftlich bestätigen lassen.
- 9.17.3. Vom Verein bestellte Aufnahmen ihrer Tänze, dürfen nur in deren Besitz übergehen mit einem korrekt ausgefüllten und vom Vereinsvorsitzenden oder einem Unterschrift berechtigten Vertreter unterschriebenen Video-Berechtigungsschein.
- 9.18. Anstatt einer professionellen Firma können die Videoarbeiten auch an einen guten Videoamateur von der RKK-Geschäftsstelle übertragen werden.
- 9.19. Weitere Aufnahmen auf Film oder Video sind nicht zugelassen.

10. Verschiedenes

- 10.1. Mit der Anmeldung eines Tanzturniers bzw. zu einer Teilnahme werden diese Richtlinien anerkannt.
- 10.2. Alle aktiven Teilnehmer, die durch unkameradschaftliches oder unsportliches Verhalten das Ansehen des Turniers, des Veranstalters, des RKK oder anderen Gruppen schädigen, können vom Veranstalter und von den RKK-Obleuten von der Bewertung ausgeschlossen, disqualifiziert oder auf Antrag der Obleute vom Tanzturnier-Geschäftsstellenleiter gesperrt werden. Das Gleiche gilt auch beim Verstoß gegen diese Richtlinien.
- 10.3. Auch die Betreuer, Ausbilder und Zuschauer können bei unsportlichem Verhalten und Verstoß gegen die guten Sitten von den Obleuten des Saals verwiesen werden und gegebenenfalls sogar auf Zeit oder Dauer von den Turnieren, die nach diesen Richtlinien durchgeführt werden, von der Tanzturnier-Geschäftsstelle ausgeschlossen werden.
- 10.4. Für evtl. auftretende Schäden der Teilnehmer bei den An- und Abfahrten, zur Auslosung, zur Veranstaltung, zu den Seminaren, während der Veranstaltung usw., haftet weder der Veranstalter / Ausrichter, noch der RKK. Dies gilt für die Sache und die Person.
- 10.5. Die einzelnen Vereine tragen in eigener Verantwortung für ihre aktiven Teilnehmer das Unfallrisiko und haben sich selbst versicherungsmäßig abzusichern. Es empfiehlt sich hier die überaus preiswerte Unfallversicherung des RKK.
 - Gruppen-Unfall-Versicherung
 - Vereins-Haftpflicht
 - PKW-Kasko

Auskünfte zu den einzelnen Versicherungen erteilt die RKK-Geschäftsstelle.

- 10.6. Über jedes Turnier wird in der Tanzturnier-Geschäftsstelle Protokoll geführt. Dieses von den Turnier-Obleuten gefertigte Protokoll wird zusammen mit den amtlichen Endstandslisten mindestens 10 Jahre aufbewahrt. Die Endstandslisten sind vom Veranstalter der RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach Beendigung einzureichen.

Kopien der Anmeldungen sind innerhalb 14 Tagen an die RKK-Geschäftsstelle zu senden. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn wegen der Video-Berechtigungsscheine die Anmeldungen der Geschäftsstelle bereits zugesandt wurden (Ziffer 9.15.1.)!

- 10.7. In jedem Jahr ermittelt die Tanzturnier-Geschäftsstelle die

Sieger in der Jahreswertung

nach folgenden Kriterien:

- 1. Teilnahme an mindestens 3 Tanzturnieren, die nach diesen Richtlinien durchgeführt wurden;**
- 2. Korrektes Auftreten und Verhalten gegenüber Veranstaltern und den übrigen Turnier-Teilnehmern;**
- 3. Belegung von vorderen Plätzen;**
- 4. Die Einhaltung dieser Richtlinien;**
- 5. Keine dubiosen Abmeldungen während eines Turniers;**

6. Anwesenheit, auch noch bei der Siegerehrung.

Die Sieger werden in einer Feierstunde, die möglichst in dem Heimatort des Siegers stattfinden soll, im Auftrag des Präsidiums von der Tanzturnier-Geschäftsstelle mit einer persönlichen Urkunde geehrt.

11. Schlussbestimmung

- 11.1. Jury, Tanzturnier-Geschäftsstelle und RKK-Präsidium entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen.

Der Rechtsweg ist in allen Fällen ausgeschlossen.

- 11.2. Diese Tanzturnier-Richtlinien wurden ausgearbeitet von erfahrenen Turnierleitern und traten nach der Genehmigung auf der Jahreshauptversammlung am 16. Oktober 1982 zum 1. Januar 1983 in Kraft. Sie werden ständig durch einen Tanzturnier-Ausschuss überprüft und gegebenenfalls auf dessen Vorschlag hin vom Präsidium auf den neuesten Stand gebracht. Sie gelten daher in der jeweils gültigen Fassung.

Zuletzt geändert und beschlossen: Weißenthurm, den 16.2.2008 - in Kraft getreten am 01.03.2008.

Anschrift der Tanzturnier-Geschäftsstelle:

RKK-Tanzturnier-Geschäftsstelle

Carl-Spaeter-Straße 1, 56070 Koblenz

Telefon/Fax: 02638 2818

E-Mail: info@rkk-koblenz.de / Internet: www.rkk-koblenz.de